

FÖRDERUNG VON DACHBEGRÜNUNG

Die Stadt Essen kann auf zwei Fördertöpfe zugreifen und Mittel an Bürger*innen sowie Unternehmen weitergeben, die ihre Dächer, Fassaden oder Garagen begrünen lassen wollen. Das städtische Umweltamt ist Ansprechpartner für beide Förderprogramme. Hier erhalten Sie auch eine individuelle Beratung. Zudem lohnt sich eine Dachbegrünung auch, weil Immobilienbesitzer*innen in Essen eine indirekte Förderung über eine halbierte Niederschlagswassergebühr erhalten.

SONDERPROGRAMM: KLIMARESILIENZ IN KOMMUNEN

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat als Corona-Hilfe ein Sonderprogramm aufgelegt, damit Kommunen und Bürger*innen aktiv Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen können. Konkret geht es um Regenwassermanagement und Vermeidung von Hitzeinseln in der Stadt. Das Programm bezuschusst u.a. Dach- und Fassadenbegrünungen von privat und gewerblich genutzten Immobilien/Gebäuden im Stadtgebiet Essen. Das Gründach muss flächig und vorrangig mit heimischen Pflanzen begrünt werden. Das Aufstellen von Dachkübeln wird nicht gefördert. Aus diesem Fördertopf kann die Stadt Essen Zuschüsse an die Bürger*innen weitergeben.

50 PROZENT ZUSCHUSS SIND MÖGLICH

Immobilienbesitzer*innen können bis zu 50 Prozent der Planungs- und Ausführungskosten (z.B. Honorare von Landschafts-

architekt*innen sowie Handwerker*innen, Bau- und Pflanzmaterial) erstattet bekommen. Als Obergrenze gelten aber maximal 20 Euro pro Quadratmeter. Mindestens fünf Jahre muss die Dachbegrünung dann auch erhalten bleiben. Bis Ende 2021 können Förderanträge gestellt werden – das läuft über das Umweltamt in Essen.

SO KOMMEN SIE AN DIE ZUSCHÜSSE:

Interessierte Immobilienbesitzer*innen sollten ihre Kostenvoranschläge (z.B. von Dachdecker*innen, Landschaftsgärtner*innen, Architekt*innen, aber auch vom Baustoffhandel oder von Gärtnereien) als PDF ans städtische Umweltamt versenden. Auch ein Foto des zu begrünenden Daches ist erwünscht. Wer seine Garage selbst begrünen will, kann die geschätzten Materialkosten angeben. Wenn das Gründach fertig ist, benötigt das Umweltamt die Abrechnungsunterlagen und ein Foto des begrünenden Daches als Beleg.

HINWEIS

Neubauten werden nicht gefördert. Das Land und auch die Kommune wollen Anreize setzen, Bestandsimmobilien zu begrünen. Deswegen sind Neubauten aus den Förderprogrammen ausgenommen. Wenn im Bebauungsplan eine Dachbegrünung vorgeschrieben ist, können Immobilienbesitzer*innen ebenfalls keine Fördermittel erhalten.

FÖRDERUNG DURCH DIE ZUKUNFTSVEREINBARUNG REGENWASSER

Für Bürger*innen, die im Essener Norden wohnen, gibt es noch einen weiteren Förderpotenzial, der über die EmscherGenossenschaft zur Verfügung steht. Die EmscherGenossenschaft verfolgt bereits seit mehr als 15 Jahren das Ziel, sauberes Regenwasser, wo immer möglich, nicht einfach in die Kanalisation zu leiten, sondern dieses auf Grünflächen versickern und verdunsten zu lassen. Zusammen mit dem NRW-Umweltministerium und den Kommunen der Emscherregion wurde 2005 die „Zukunftsvereinbarung Regenwasser“ geschlossen, um Regenwasser nachhaltig zu bewirtschaften. Eine Dachbegrünung ist ein idealer Beitrag zum naturnahen Regenwassermanagement. Durch die Bepflanzung wird der Regen auf den Dachflächen zurückgehalten und durch Verdunstung direkt in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt. Das verringert den Abfluss in die Kanalisation und sorgt für besseres Klima. Weil die Gründach-Initiative genau ins Konzept passt, können Immobilienbesitzer*innen, die im Einzugsgebiet der EmscherGenossenschaft wohnen (also ungefähr nördlich der A 40), Fördergelder aus dem Topf der „Zukunftsvereinbarung Regenwasser“ erhalten.

DIE KONDITIONEN

Für die Begrünung eines Daches können Teile der Planungs- und Baukosten erstattet werden – **maximal jedoch 20 Euro pro Quadratmeter**. Die Dachbegrünung muss mindestens 25 Jahre „ordnungsgemäß“ erhalten bleiben. Förderanträge können bis zum Jahr 2025 gestellt werden. Ansprechpartner ist auch hier das Essener Umweltamt. Das Antragsprozedere ist dasselbe wie bei dem zuvor genannten Sonderprogramm (siehe vorn).

ENTWÄSSERUNGSGEBÜHREN SPAREN

Wer Dach- und Garagenflächen begrünt, kann in Essen für diese Flächen 50 Prozent der Niederschlagswassergebühr sparen. Voraussetzung ist, dass das Gründach fachgerecht aufgebaut und flächendeckend begrünt wird. Eine von alleine entstandene Moosschicht oder überwuchernder Efeu erfüllt diese Voraussetzung nicht! Für lückenlos bepflanzte Dachflächen werden nur 50 Prozent der angeschlossenen Teilfläche bei der Gebührens berechnung berücksichtigt, d.h. für begrünte Flächen zahlt man quasi nur die Hälfte. Zuvor muss man aber einen Antrag beim Stadtsteueramt der Stadt Essen stellen.

Ausführliche Informationen und Antworten auf viele Fragen finden Sie unter:

www.gruendachinitiative-essen.de

PERSÖNLICHE BERATUNG



LUDGER WEGMANN
Telefon: 0201 88-59228
ludger.wegmann@umweltamt.essen.de



CLAUDIA KÖLLNER
Telefon: 0201 88-59229
claudia.koellner@umweltamt.essen.de

Gefördert durch:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



EGLV
EmscherGenossenschaft

Diese Initiative ist ein Projekt von:

WASSER
IN DER STADT VON MORGEN

**STADT
ESSEN**